



## A. Sachlage

Gemäß § 1 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan unter anderem der Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan ist insofern Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten auszuweisen.

Der Stellenplan 2016 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die sich ergebenden Änderungen bzw. Neufestsetzungen gegenüber 2015 sind nachfolgend dargestellt.

### **1. Beamte**

Die Anzahl der Stellen erhöht sich von bisher 20,42 Stellen **um 1,06 Stellen** auf nunmehr **21,48 Stellen im Jahre 2015**:

Die aufgrund von Umbesetzung und Neuorganisation frei gewordene Stelle im Bereich „Asylbewerberleistungen“ wurde mit einer Beamtin des mittleren Dienstes (vormals Mitarbeiterin der Städteregion Aachen) besetzt. Der Stellenplan 2015 sah diese (Halbtags-) Stelle im Bereich der Tariflich Beschäftigten vor. Aufgrund der bekannt hohen Flüchtlingszahlen musste inzwischen eine Aufstockung auf eine **Vollzeitstelle (Bes.-Gruppe A 8)** erfolgen.

Weiterhin wird eine bisher mit 18 Wochenstunden ausgewiesene Stelle (unterhäftige Beschäftigung während der Elternzeit) der Besoldungsgruppe **A 8** nunmehr mit 20,5 Stunden geführt. Dies entspricht einer **Erhöhung des Stellenanteiles um 0,06**.

### **Stellenanhebungen/Beförderungen**

Für **zwei Aufstiegsbeamte** ist nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studienganges **jeweils eine Stelle im gehobenen Dienst, Besoldungsgruppe A 9**, ausgewiesen.

Darüber hinaus ist entsprechend der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben **eine Stellenanhebung** auf der Ebene der stellvertretenden Fachbereichsleitung **von Besoldungsgruppe A 12 nach Bes.-Gruppe A 13 g.D. vorgesehen**.

Hinweis: In der Besoldungsgruppe A 8 endet die Zeit der Abordnung eines Mitarbeiters zur ARGE nach Ablauf von 5 Jahren zum 30.12.2015. Eine Ausweitung des Stellenplanes bedeutet dies nicht, da die Stelle weiter vorgehalten wurde. Jedoch fallen ab 2016 für diesen Mitarbeiter entsprechende Personalkosten an.

### **2. Tariflich Beschäftigte**

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Stellenbedarf von **63,62 Stellen für die Tariflich Beschäftigten**. Dies entspricht einer **Verringerung von 2,3 Stellen** gegenüber 2015 (65,92 Stellen).

## **Einsparung von Stellen**

Folgende Entwicklungen ermöglichen den Stellenabbau im Bereich der Tariflich Beschäftigten.

1 Stelle EG 8:

Eine Mitarbeiterin scheidet rentenbedingt aus dem Dienst aus. Eine Übertragung der Aufgaben auf vorhandenes Personal innerhalb des Fachbereiches ist möglich, da in einem anderen Sachgebiet Aufgaben wegfallen bzw. weniger Zeit in Anspruch nehmen werden.

0,5-Stelle EG 8:

Wie unter 1. beschrieben, war für den Bereich Asylbewerberleistungen eine 0,5-Stelle vorgesehen, die aber mit einer Beamtin besetzt wurde.

0,5-Stelle EG 6:

Aufgrund des genehmigten Altersteilzeitantrages eines Bauhofmitarbeiters ist für die Arbeits- und die Freiphase jeweils nur noch eine halbe Stelle auszuweisen. Der Mitarbeiter geht Ende 2016 in die Freiphase.

Sofern hierdurch bedingt eine Neueinstellung erfolgen muss, wird dies im Stellenplan 2017 zu berücksichtigen sein.

Weitere geringfügige Verschiebungen in verschiedenen Aufgabenbereichen führen insgesamt zu einer weiteren Einsparung von 0,3 Stellen.

## **Stellenwertigkeit**

Bedingt durch den stetigen Personalabbau werden zusätzliche und oft auch höherwertige Aufgaben von Mitarbeitern übernommen. Hieraus folgt die Verpflichtung, die Wertigkeit der neu definierten Stellen zu überprüfen.

Im Stellenplan 2016 sind folgende Anpassungen aufgrund der Übertragung höherwertiger Aufgaben und der anschließend durchgeführten Stellenbewertung vorzunehmen:

Anhebung **einer Stelle von EG 9 nach EG 10**

Anhebung **einer Stelle von EG 6 nach EG 9**

Anhebung **zweier Stellen von EG 5 nach EG 6**

Anhebung **einer Stelle von EG 2 nach EG 3**

Der tarifvertragliche Anspruch auf Höhergruppierung wurde in allen Fällen bereits erfüllt.

Die übrigen Stellenausweisungen für die Tariflich Beschäftigten entsprechen dem derzeitigen Stand der Stellenbewertungen. Sollten sich durch neue Aufgabenzuweisungen Veränderungen in der Bewertung ergeben, so muss hierauf bereits tarifvertraglich unabhängig von der Ausweisung im Stellenplan reagiert werden.

## **B. Rechtslage**

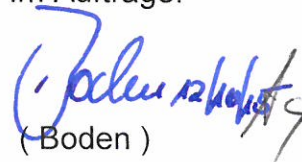
Für den Erlass des Stellenplanes ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) der GO NRW der Rat zuständig.

Eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ist gemäß § 15 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung erforderlich.

## **C. Finanzielle Auswirkungen**

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden finanziellen Auswirkungen werden bei der Veranschlagung der Personalkosten im Haushalt 2016 entsprechend berücksichtigt. Die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes werden eingehalten.

Im Auftrage:

  
(Boden)

**Anlage: Stellenplan 2016**

# Stellenplan

der Stadt Monschau

für das Haushaltsjahr

**2016**

## I. Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke Erläuterungen
		insg.	davon mit Zulage	davon ausge- sondert			
<b>Wahlbeamte</b>							
Bürgermeisterin	B3	1	-	1	1		
<b>Höherer Dienst</b>							
Stadtoberverwaltungsrat/-rätin	A14	2	-	2	2		
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A13	-	-	-	-		
<b>Gehobener Dienst</b>							
Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13	1	-	-	-		
Stadtamtsrat/-rätin	A12	2	-	3	3		
Stadtamtmann/-frau	A11	3	-	3	3		
Stadtoberinspektor/-in	A10	2,24	-	2,24	2,24		
Stadtsinspektor/-in	A9	2,49	-	0,49	0,49	2 Stellen Aufstiegsbeamte	
<b>Mittlerer Dienst</b>							
Stadtamtsinspektor/-in	A9	4	1	4	4		
Stadthauptsekretär/-in	A8	3,75	-	2,69	2,69		
Stadtobersekretär/-in	A7	-	-	-	-		
Stadtsekretär/-in	A6	-	-	2	2		
<b>Gesamt</b>		<b>21,48</b>		<b>20,42</b>	<b>21,42</b>		

## II. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
15	-	-	-	
14	-	-	-	
13	-	-	-	
12	1	1	1	
11	-	-	-	
10	3	2	3	
09	8,18	7,92	7,92	
08	4,22	5,72	5,22	
07	-	-	-	
06	16,06	16	16,06	
05	15,94	17,5	15,94	
04	-	-	-	
03	4,95	3,72	4,74	
02a	1	1	1	
02	9,27	11,06	9,27	
01	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>63,62</b>	<b>65,92</b>	<b>64,15</b>	

ATZ-Stellen sind in der Arbeitsphase und in der Freiphase mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berechnet.

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst		Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					gesamt
		B3	A14	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5		
01	Innere Verwaltung	1		2		0,01	1,19	1,05	1,58	2,49	0,23	0,5					10,05
02	Sicherheit und Ordnung					0,69	0,10		0,16		1,99						2,94
03	Schulträgeraufgaben							0,86									0,86
04	Kultur und Wissenschaft						0,10	0,14			0,20						0,44
05	Soziale Leistungen (einschl. ARGE)					0,02						2,75					2,77
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										0,33						0,33
07	Gesundheitsdienste					0,02					0,01						0,03
08	Sportförderung										0,24						0,24
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen								0,50								0,50
10	Bauen und Wohnen						0,10	0,01				0,35					0,46
11	Ver- und Entsorgung					0,10		0,40			0,14						0,64
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					0,10		0,24			0,30						0,64
13	Natur- und Landschaftspflege							0,20			0,56						0,76
14	Umweltschutz					0,03											0,03
15	Wirtschaft und Tourismus					0,03	0,51					0,15					0,69
16	Allgemeine Finanzwirtschaft							0,10									0,10
17	Stiftungen																
	<b>INSGESAMT:</b>	1		2		1	2	3	2,24	2,49	4	3,75				0	<b>21,48</b>



**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
- Angestellte -

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen													gesamt			
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3		2Ü	2	1
01	Innere Verwaltung				0,20		0,60	4,38	2,69		8,01	13,54		1,00	1	3,52		34,94
02	Sicherheit und Ordnung						0,45	0,60			0,05	0,90		1,50				3,50
03	Schulträgeraufgaben										2,45	1,33		0,64		5,75		10,17
04	Kultur und Wissenschaft							0,50	0,56		0,05			0,36				1,47
05	Soziale Leistungen (einschl. ARGE)					0,05	0,40											0,45
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																	
07	Gesundheitsdienste																	
08	Sportförderung				0,15			0,10	0,04									0,29
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				0,35			0,30	0,10									0,75
10	Bauen und Wohnen				0,10			0,43										0,53
11	Ver- und Entsorgung						0,60	0,70	0,18			0,17						1,65
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						0,20	0,385	0,05				0,15					0,785
13	Natur- und Landschaftspflege						1,10	0,385					5,35	1,45				8,285
14	Umweltschutz																	
15	Wirtschaft und Tourismus				0,20				0,60									0,80
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
17	Stiftungen																	
	<b>INSGESAMT:</b>				1	3	8,18	4,22			16,06	15,94		4,95	1	9,27		<b>63,62</b>

### Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte

	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2016	Beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Aufstiegsbeamte mD>gD	A 6	2	2	Aufstiegslehrgang endet 08/2016
Inspektoren-Anwärter	-	-	-	-
Sekretär-Anwärter	-	-	-	-
Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte	-	-	-	-